

12. Juni 2017 – Unternehmensmeldung

Pressesprecherin:
Petra Sauer-Wolfgramm

2. Teil BSI-KRITIS-Verordnung beschlossen – weitere Versorger in der Pflicht

Telefon: 04 31 / 39 93 - 525
Telefax: 04 31 / 39 93 - 999
E-Mail: sauer-wolfgramm@consist.de

Der Countdown läuft – datenschutzkonforme IT-Sicherheitslösungen sollten spätestens jetzt auf den Weg gebracht werden

Die jüngsten Vorfälle in englischen Kliniken haben gezeigt, wie schnell eine Sicherheitslücke in der IT kritischer Infrastrukturen zu Versorgungsengpässen in der Bevölkerung führen kann. Der vor ein paar Tagen getroffene Beschluss der Bundesregierung zu strengeren Sicherheitsauflagen für weitere Versorgungsbranchen dürfte daher kaum in Frage gestellt werden.

Kiel – Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) nimmt künftig Versorgungsunternehmen für besonders gesellschaftsrelevante kritische Infrastrukturen (KRITIS) noch stärker in die Pflicht. Am 31. Mai beschloss die Bundesregierung den zweiten Teil der Rechtsverordnung zur Umsetzung des IT-Sicherheitsgesetzes.

Weitere Branchen von BSI-KRITIS-Verordnung erfasst

Damit unterliegen nun auch größere Betreiber kritischer Infrastrukturen (KRITIS) aus den Branchen Gesundheit, Finanzen und Versicherungen, Transport und Verkehr verschärften IT-Sicherheitsauflagen. Nach § 8a BSIG müssen diese innerhalb von zwei Jahren einen Mindeststandard an IT-Sicherheit nachweisen und den Schutz von Daten in sämtlichen ihrer Leistungsprozesse gewährleisten.

Consist Software Solutions GmbH
A Consist World Group Company

Falklandstraße 1-3, 24159 Kiel
Postfach 93 28, 24152 Kiel

Pressekontakt:
Petra Sauer-Wolfgramm

Telefon: 04 31 / 39 93 - 525
Telefax: 04 31 / 39 93 - 999
E-Mail: sauer-wolfgramm@consist.de
Internet: www.consist.de/presse

Sitz der Gesellschaft: Kiel
HRB Kiel Nr. 3983

Geschäftsführung:
Daniel Ries
Martin Lochte-Holtgreven

Wie genau der zukünftig regelmäßig zu meldende Standard und Nachweis für dessen Einhaltung zu gewährleisten ist, ist nur grob definiert. In jedem Fall müssen IT-Sicherheitsmaßnahmen nach dem „Stand der Technik“ eingesetzt und dem BSI als zentralem Ansprechpartner gemeldet werden. Das BSI hat dazu einen Forderungskatalog veröffentlicht. Ein belastbares Informationssicherheitsmanagement-System (ISMS) ist angeraten, um dauerhaft die Auflagen erfüllen zu können – im schlimmsten Fall Bußgelder zu vermeiden. Es sollte jedoch nicht als notwendiges Übel gesehen werden, sondern als Chance auf die Generierung neuer Mehrwerte.

Informationssicherheitsmanagement als Mehrwert nutzen

Ein modernes ISMS kann anhand von Logfiles Daten aus allen gewünschten 'Ecken' eines Unternehmens nutzbar machen. Lösungen, die nicht nur als einzelnes SIEM (Sicherheitsinformations- und Ereignismanagement) einsetzbar sind, sondern als Plattform operieren, sind in der Lage, sämtliche IT-Prozesse abzubilden. Abweichungen werden so umfassend erfasst. Dadurch gelingt es, Datenströme nicht nur abzusichern. Positiver Doppelnutzen ist die Tatsache, dass anhand der gesammelten Daten diese nun auch im Hinblick auf die jeweils gewünschten Kriterien optimiert werden können. Maschinen- oder Computerausfälle können so beispielsweise vermieden und in ihrer Performance verbessert werden. Ein weiteres Einsatzszenario ist das Vorausdenken von Kundenverhalten, um Geschäftsprozesse besser anzupassen. Den Unternehmen steht damit ein Instrument zur Hand, ihre Pflichten nachweislich erfüllen zu können und gleichzeitig Mehrwerte in ihre Arbeitsabläufe einzubinden.

Für die Betreiber kritischer Infrastrukturen spielte das Thema Datensicherung bereits in den Landesdatenschutzgesetzen eine wichtige Rolle.

Consist Software Solutions GmbH
A Consist World Group Company

Falklandstraße 1-3, 24159 Kiel
Postfach 93 28, 24152 Kiel

Pressekontakt:
Petra Sauer-Wolfgramm

Telefon: 04 31/39 93-525
Telefax: 04 31/39 93-999
E-Mail: sauer-wolfgramm@consist.de
Internet: www.consist.de/presse

Sitz der Gesellschaft: Kiel
HRB Kiel Nr. 3983

Geschäftsführung:
Daniel Ries
Martin Lochte-Holtgreven

Durch den zweiten Teil der BSI-KRITIS-Verordnung auf Basis des IT-Sicherheitsgesetzes und die anstehende EU-Datenschutzgrundverordnung erhält dieses eine noch stärkere Bedeutung. In deren Folge werden Datenschutz-Auflagen und Sanktionen bei Nichteinhaltung deutlich verschärft. Ab welcher Größenordnung Unternehmen der jeweiligen Branchen von dieser Neuregelung betroffen sind, setzen die sogenannten Schwellenwerte des BSI fest.

Diese Pressemitteilung enthält 2.952 Zeichen (inkl. Leerzeichen) bei durchschnittlich 60 Zeichen pro Zeile.

Sie finden diese, sowie hochauflösendes Bildmaterial, auch unter www.consist.de/presse

Weitere Informationen:

- Über Consist: www.consist.de
- Zum Forderungskatalog des BSI:
[www.bsi.bund.de/DE/Themen/Industrie_KRITIS/IT-SiG/Was tun/Stand der Technik/stand der technik node.htm](http://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Industrie_KRITIS/IT-SiG/Was_tun/Stand_der_Technik/stand_der_technik_node.htm)
- Zu den KRITIS-Schwellenwerten:
www.bmi.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2017/05/kabinett-beschliesst-aenderung-der-kritisvo.html

Consist Software Solutions GmbH
A Consist World Group Company

Falklandstraße 1-3, 24159 Kiel
Postfach 93 28, 24152 Kiel

Pressekontakt:
Petra Sauer-Wolfgramm

Telefon: 04 31 / 39 93 - 525
Telefax: 04 31 / 39 93 - 999
E-Mail: sauer-wolfgramm@consist.de
Internet: www.consist.de/presse

Sitz der Gesellschaft: Kiel
HRB Kiel Nr. 3983

Geschäftsführung:
Daniel Ries
Martin Lochte-Holtgreven

Bildmaterial



Eine der KRITIS-Branchen ist das Gesundheitswesen

Quelle. Fotolia ©upixa

Consist Software Solutions GmbH
A Consist World Group Company

Falklandstraße 1-3, 24159 Kiel
Postfach 93 28, 24152 Kiel

Pressekontakt:
Petra Sauer-Wolfgramm

Telefon: 04 31 / 39 93 -525
Telefax: 04 31 / 39 93 -999
E-Mail: sauer-wolfgramm@consist.de
Internet: www.consist.de/presse

Sitz der Gesellschaft: Kiel
HRB Kiel Nr. 3983

Geschäftsführung:
Daniel Ries
Martin Lochte-Holtgreven

Unternehmensporträt



Die Consist Software Solutions GmbH ist Spezialist für IT-Services und Software. Seine Kunden unterstützt der IT-Dienstleister im gesamten Software-Lifecycle, von Entwicklungsprojekten über die Wartung in der Betriebsphase, bis hin zu ergänzenden Big Data- und Security-Produkten.

Mit mehr als 180 Mitarbeitern an den Standorten Kiel, Berlin und Frankfurt setzt Consist bundesweit qualitative Maßstäbe in den Bereichen Data Analytics, IT-Security und Managed Services.

Gegründet 1994 am Stammsitz Kiel führt das Unternehmen seinen Wachstumskurs nachhaltig fort, der Consist zu einem der erfahrensten IT-Dienstleister macht, dank ausgewiesener Mainframe-Kompetenz und hochqualifizierter Spezialisten für innovative Technologien. Ausgezeichnet mit dem großen Preis des Mittelstandes erhielt Consist in 2016 erneut den Premier-Sonderpreis.



Gründung:	1983 Profitcenter der Krupp MAK 1994 Ausgründung als Mak DATA SYSTEM Kiel GmbH
Geschäftsführer:	Martin Lochte-Holtgreven, Daniel Ries
Umsatz, Mitarbeiter:	26 Mio. € (2016), 190 Mitarbeiter (01.01.2017)
Standorte:	Kiel, Berlin, Frankfurt (Main), Braunschweig
Beteiligungen:	Consist ITU Environmental Software GmbH, Hamburg TeamWork GmbH, Kiel

Consist Software Solutions GmbH
A Consist World Group Company

Falklandstraße 1-3, 24159 Kiel
Postfach 93 28, 24152 Kiel

Pressekontakt:
Petra Sauer-Wolfgramm

Telefon: 04 31 / 39 93 - 525
Telefax: 04 31 / 39 93 - 999
E-Mail: sauer-wolfgramm@consist.de
Internet: www.consist.de/presse

Sitz der Gesellschaft: Kiel
HRB Kiel Nr. 3983

Geschäftsführung:
Daniel Ries
Martin Lochte-Holtgreven